

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 4 (1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihren Verdienst finden, gegen die Classe derer so Vermögen besitzen, größer. Die Folge auf der einen Seite ist die, daß der Drang zu dem leichten Verdienst in den Städten, auf Kosten des beschwerlichen Landbaus immer zunehmen wird, und auf der andern, daß die kleine Zahl der Vermittelten, die beträchtlichen Unkosten der Ortspolizey allein tragen müssen, und da sie das in die Länge weder aushalten können noch mögen, und sich mittelst Beschulung ihres Wohnsitzes, diesen größern städtischen Beschwerden entziehen können, daß sie sich, wenn sie nicht ganz ihrem Vaterland entsagen, auf das Land setzen, wo dieser Ausgaben weniger sind. Auf diese Weise werden die Städte mit allen ihren Anstalten nach und nach gänzlich verarmen, und mit ihnen auch das Land; denn das sey zur Warnung aller über den ehemaligen Wohlstand der Städte eifersüchtigen Landbürger gesagt: An dem Wohlstand der Städte hängt auch der ihrige; an dem Druck der Vermittelten unter ihnen, die Brodlosigkeit vieler Tausenden, und an beiden hängt das Fortschreiten unserer Nation auf dem Wege ihrer Bildung. Die Folgen der seit der Revolution entstandenen Reaktion gegen die vormalige Herrschaft der Städte, empfinden sich allbereits auf eine, besonders für den weniger Vermittelten, mit Schulden behafteten Landmann, empfindliche Weise; und wenn der Artikel, den wir prüfen, das noch nicht so vollständig bewirkte, was wir sagen, daß er bewirken müsse, so liegt der Grund nicht an ihm, sondern einestheils in unserer Ungewissen, jeder Hoffnung Nahrung gebenden Lage, andernteils dann darin, daß er das Schicksal jedes übelberechneten Gesetzes theilte, d. h., er wurde nicht exquirt, und die Municipalitäten nehmen es über sich, hier das Vermögen der Gemeindengenossen, die außer ihrem Bezirk wohnten, dort die Industrie aller Einwohner bis auf den Tagelöhner herab, dort endlich einzelne Erwerbszweige mit wahren Abgaben zu belegen.

Mit den mangelhaften Bestimmungen des §. 82 hängt endlich der Art. 6 und überhaupt der ganze erste Abschnitt des Gesetzes, das die Generalversammlung der Aktivbürger einer Gemeinde zur Quelle macht, aus welcher die Verwaltung der Ortspolizen fließt, wesentlich zusammen.

Es ist handgreiflich, daß die Gesetze vom 13ten und 15. Hornung 1799, der Uebergang seyn sollten, um das Verhältniß der ehemaligen Gemeinds- oder Bürgerrechte nicht bloß in den dem allgemeinen Wohl entgegenstrebenden Mißbräuchen, sondern überhaupt in allen seinen Beziehungen von Grund aus zu zerstören. Die Mittel zu Erreichung dieser Absicht waren richtig berechnet, denn jedermann muß es fühlen; bey der schwanken-

den Lage in welche diese Gesetze die Verhältnisse der Gemeindscorporationen brachten, kann es unmöglich bleiben, entweder müssen wir vorwärts, d. h. wir müssen die Vertheilung aller Gemeindgüter erzwingen, und alle Armengüter zu Handen ziehen, um die Armenverpflegung unmittelbar vom Staat aus zu übernehmen, damit in jedem Schweizer nichts als der helvetische Bürger übrig bleibe; oder wir müssen rückwärts, und das Institut der Heimathsrechte wieder auf einen solchen Grad von Haltbarkeit bringen, daß es sich als ein Rad unserer politischen Organisation in dieselbe einpassen lasse.

(Der Fortsetzung folgt.)

## Kleine Schriften.

Lettre d'un Suisse du Pays-de-Vaud, habitant à Paris, à l'un de ses Compatriotes. Paris 14 Mai 1801.  
8. S. 4.

Der Waadtländer in Paris verkündigt seinem Freunde das neue Evangelium: „Die Schweiz, neutral und unabhängig erklärt, wird nicht mehr ein und untheilbar seyn. Die französische Regierung hat nicht einigen herrschsüchtigen Intriganten, sondern dem gesunden und weitaus größten Theil der Nation Gehör, und uns den Federalismus wieder gegeben.“ Aber (o des Jammers!) Bern wird nicht mehr einen Canton bilden, das Argau und Vevay sind davon getrennt. Diese Trennung ist ein eben so trauriges als gefährliches Geschenk für den Vevay. Von mächtigen Staaten umringt, wird — so lange er isolirt ist — seine politische Existenz sehr precär seyn. ... Bern wird ihm so wenig als Frankreich, zur Zeit der Noth Korn verabsorgen lassen, Niemand wird seinen Wein kaufen. Diese Trennung ist das Werk der Intrigue einiger Waadtländer. Voilà ce que vos agents déliés ont obtenu à force d'art, en venant à Paris, revêtu toutes les formes de l'astuce et de la souplesse. ... Ils ont été dès la révolution à la tête des affaires, ils ont appris à vous dépouiller de votre argent et à rire de vos malédictions. Frankreich wird die ersten Unruhen benutzen, um das Waadtland mit sich zu vereinigen. ... Und das Mittel gegen alle diese Uebel ist natürlich kein anderes — als die Rückkehr zu Bern. ... Demnahe entfällt hier dem Advokaten seine Larve. ... Er verspricht im Namen seiner hohen Committenten, gänzlich Vergessen alles Geschehenen als wäre es nie geschehen, die ehemalige Weisheit der Regenten und das ehemalige Glück der Regierten. ... Wann etwa diesen etwas mißfällt, so dürfen sie's nur sagen, man wird auf der Stelle entsprechen! ...